

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
Bezugnahme:

Status: nichtöffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|-----------------|---------------|----------------|
| Kreisverwaltung | Landrat | |

Anfrage zur Umsetzung der neuen Verkehrsformen „Linienbedarfsverkehr“ und „gebündelter Bedarfsverkehr“ (§§ 44,50 PBefG) im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Sind beide Verkehrsformen im Landkreis Vorpommern-Rügen an irgendeiner Stelle eingeführt worden?

Wenn Ja, in welcher Form und wo?

Wenn Nein, aus welchem Grunde nicht und ist eine Einführung geplant?

Müssen im Nahverkehrsplan (Pkt. 2.2.3. Verkehrsangebote ÖPNV /S. 54 flexible Bedienformen oder 2.2.7 Alternative Mobilitätsangebote) die neuen Verkehrsformen in Zukunft berücksichtigt werden?

Begründung:

Im Jahr 2021 sind mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes die beiden neuen Verkehrsformen eingeführt worden. Außerdem soll es dazu für den Deutschen Bundestag nach 5 Jahren Evaluierungsberichte geben. Wir sind vom Landkreistag um Zuarbeit gebeten worden.

Deshalb unsere Anfrage.



Stralsund den 9.6.2023

Ort / Datum

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende